

Klein, Gudrun

Von: Barbara.Rathleff@melur.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 9. November 2016 14:54
An: Klein, Gudrun
Cc: Eckard.Klein@melur.landsh.de; Roland.Kuebitz-Schwind@melur.landsh.de; Axel.Hinrichsen@melur.landsh.de
Betreff: WG: Ihre Anfrage vom 25.10.2016/ Kunstrasenplatz in Ahrensburg
Anlagen: 2016-11-08 PAK in Sportplatzanlagen.pdf; Anhang XVII REACH Nr. 50 konsolidiert.pdf

Sehr geehrte Frau Klein,

in der Anlage schicke ich Ihnen die Bewertung des SBR-Granulats durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Danach wird das betroffene SBR-Granulat als Gemisch i.S.d. REACH-Verordnung angesehen und unterfällt nicht dem Verbot des Inverkehrbringens nach Art. 67 i.V.m. Anhang XVII Nr. 50 der Verordnung, da hier nur Erzeugnisse geregelt werden.

Gemische, die PAK enthalten fallen unter Anhang XVII Nr. 28-30, allerdings werden die dort aufgeführten Grenzwerte von dem von Ihnen gemessenen Granulat nicht erreicht.

Die Einschätzung der BAuA daher: „Die Konzentrationen der PAK im betroffenen Granulat sind nach dem momentanen Rechtsstand zulässig“

Gleichwohl wurde die Europäischen Chemikalienbehörde ECHA aufgefordert, eine vorläufige Bewertung durchzuführen, ob von PAK-haltigem Granulat in Kunstrasenplätzen Gesundheitsrisiken ausgehen.

Das Schutzniveau der Nr. 50 Anhang XVII (Grenzwert 1 mg/kg (0,0001%)) liegt um den Faktor 100 höher als das der Nr. 28-30 Anh. XVII (Grenzwert 100 mg/kg (0,01%)). Daher wird möglicherweise in Betracht gezogen, den Eintrag 50 Anh. XVII REACH um Gummigranulate für Kunstrasen zu erweitern.

Zur Sicherheit der Nutzer des Kunstrasens würden wir daher empfehlen ein möglichst unbelastetes Granulat in den Kunstrasen einzubringen, auch wenn dies möglicherweise mit erhöhten Kosten verbunden ist.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rathleff



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Referat Stoff und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit
V 637
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

T +49 431-988-7292
F +49 431-988615-7292
barbara.rathleff@melur.landsh.de
www.melur.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.